



Beschlussvorlage

Nr.: BV/215/2017 / öffentlich

Sanierungsmaßnahme Innenstadt; Umgestaltung der Haupteinkaufsstraßen: Lange Straße – Bahnhofstraße; zentraler Kreuzungspunkt; Kirchstraße; Moorstraße

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss	06.09.2017
Verwaltungsausschuss	18.10.2017
Stadtrat	01.11.2017

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgestellten Planung zur Umgestaltung der Kirchstraße; zentraler Kreuzungspunkt und Moorstraße wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Baumaßnahmen sind in Abstimmung mit den betroffenen Anliegern zu verfeinern.
3. Für die in Anspruch zu nehmenden privaten Flächen sind entsprechende Bauerlaubnisse einzuholen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme „Lange Straße – Bahnhofstraße; Kirchstraße (bis Meeschenstraße) sowie den zentralen Kreuzungspunkt öffentlich auszuschreiben und in einem zwei Jahresprogramm (2018/19) umzusetzen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Bekanntlich musste die Ausschreibung zur Umgestaltung der Lange Straße und Bahnhofstraße aufgehoben werden. Die Verwaltung bereitet daher in Kombination mit weiteren anstehenden Bauabschnitten eine erneute Ausschreibung vor.

Wie bereits in der BV/058/2017/1 ausgeführt wurde, soll im Herbst 2017 auch über die weiteren Bauabschnitte Kirchstraße, Knotenpunkt und Moorstraße beraten und entschieden werden.

Exkurs: Diese Maßnahmen stehen auch in einem zeitlichen Bezug zur eventuellen Baumaßnahme zur Herstellung eines Kreisverkehrsplatzes an der Ellerbrocker Straße / B72 / Emsstraße. Über letztgenannte Maßnahme soll im nächsten Straßen- und Wegeausschuss beraten werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand lässt sich aufgrund der Eigentumsverhältnisse und der fehlenden Zustimmung dort kein Kreisverkehrsplatz einrichten, so dass es zu keinen bauzeitlichen Kollisionen kommen kann.

Zwischenzeitlich haben mit den Anliegern der Moor- und Kirchstraße Anliegengespräche stattgefunden, um die Anliegerbelange im Vorfeld der Planung einfließen zu lassen.

Die wesentlichen Elemente aus der bereits vorliegenden Entwurfsplanung Lange Straße und Bahnhofstraße wurden dabei mehrheitlich befürwortet:

- Die Anlieger wünschen sich für die Hauptverkehrsstraßen im Sanierungsgebiet ein einheitliches Bild (einheitliches Pflaster) / einheitliches System
- höhengleicher Ausbau Fahrbahn/Nebenanlagen erfolgen; keine Borde
- Fahrradverkehr soll auf der Fahrbahn fahren; kein gesonderter Fahrradweg
- Für die Moorstraße soll eine Achsverschiebung der Fahrbahn geprüft werden, um beidseitig in etwa gleich breite Flächen für die Nebenanlagen zur Verfügung zu haben

- Parkstände/Parkstreifen in einer Breite von mindestens 2,25 m; ohne einschränkende seitliche Hindernisse
- Moorstraße: möglichst kein Verzicht auf Parkplätze, möglichst Schaffung von noch mehr Parkplätzen (auch zu Lasten der Aufenthaltsqualität)
- Schaffung von Querungsstellen (mind. zwei in Moorstraße; steht z.T. im Konflikt zum vorhergehenden Punkt)
- Querungsstelle Meeschenstraße (derzeit Ampel) lösen.
- Einzelschlüsse und Hinweise:
 - Verzicht auf Schutzbügel vor den Lampen
 - Alleecharakter für die Moorstraße
 - straffe Baudurchführung; ggfls. auch zeitgleich mit anderen Bauabschnitten?
 - Überprüfung der Kanalisation
- Nur für Moorstraße:
 - Überprüfung der künftigen Straßenbeleuchtung; ggfls. Beibehaltung der alten Leuchten?
 - Berücksichtigung der Weihnachtsbeleuchtung und Fahnenmasten
 - Möglichkeiten für Bepflanzung

Die o. g. Punkte werden im Konzept, welches vom Planungsbüro SHP weiter ausgearbeitet wird, berücksichtigt.

Die Erlebbarkeit der Soeste ist den Anliegern ein wichtiges Anliegen und weiterzuverfolgen (nicht nur im Bereich der Kreuzung Stadtmitte sondern auch im weiteren Flussverlauf). Da dieses nicht Bestandteil der Straßenausbauplanung ist, wird dieser Punkt separat behandelt und entschieden. Im Zuge der in Rede stehenden Straßenplanungen werden hierzu Optionen aufgezeigt.

Zum zentralen Kreuzungspunkt wurden vom Planungsbüro SHP bereits im November 2016 verschiedene Varianten ausgearbeitet (vgl. Anlage). Die Straßensprecher haben in einem Gespräch vom 23.08.2017 die Variante 1 mit der Beschilderung einer Begegnungszone sowie der Andeutung eines Kreises bevorzugt. Diese Variante ließe sich zu einem späteren Zeitpunkt auch mit minimalem Kostenaufwand zu Variante 4 (Minikreisverkehr) weiterentwickeln und umzubauen. Bautechnische Voraussetzung hierfür wäre jedoch bereits der Einbau einer bituminösen Fahrbahndecke im stark beanspruchten Bereich des Platzes. Die Variante 1 mit Kreisform wird entsprechend auch vom Planungsbüro weiter ausgearbeitet.

In der Sitzung des Planungsausschusses soll die Gesamtplanung der Straßenzüge kurz vorgestellt und nach einer ausführlichen Vorstellung in einer Anliegerversammlung am 26.09.2017 an den Verwaltungsausschuss und Rat (1. November 2017) weitergeleitet werden.

Die Materialauswahl und Ausstattung (wie Beleuchtung, Bänke) soll gemäß Ratsbeschluss vom 26.04.2017 weiterhin durch das Gremium aus den Straßensprechern der betroffenen Straßenzüge (Bahnhofstraße, Lange Straße, Kirchstraße, Moorstraße), dem Ortsvorsteher sowie der Verwaltung erfolgen.

Das weitere Vorgehen ist wie folgt vorgesehen:

06.09.2017	Planungs- und Umweltausschuss
26.09.2017	öffentliche Anliegerversammlung mit Vorstellung der Gesamtplanung: zentraler Kreuzungspunkt; Kirchstraße; Moorstraße; Lange Straße – Bahnhofstraße anschl. ggfls. weitere Überarbeitung und weitere Arbeitstreffen mit Anliegergemeinschaften
18.10.2017	Beschluss im VA
01.11.2017	Ratsbeschluss anschl. weiter Einholung der Bauerlaubnisse / Anpassung der Planung
November 2017	Vorbereitung der Ausschreibung
Dezember 2017	Veröffentlichung
Januar/Feb. 2017	Submission
Feb./März 2017	Vergabe
März/April 2018	Baubeginn Bahnhofstraße/Lange Straße
Oktober 2018	Bauende Bahnhofstraße/Lange Straße

Winterpause	
März/April 2019	Baubeginn zentraler Kreuzungspunkt/Kirchstraße (bis Meeschenstraße)
Oktober 2018	Bauende zentraler Kreuzungspunkt/Kirchstraße (bis Meeschenstraße)
2019/20	Kirchstraße (bis Europastraße) / Moorstraße

Die Baukosten für die Umgestaltung der o. g. Straßenzüge werden weiter ermittelt. Die mögliche Fördersumme im Rahmen der Stadtsanierung liegt bei 2/3 der Kosten. Die genauen Kosten werden bis zur Sitzung nachgereicht. In der Ausgabe stehen unter 11.350035.500 – 787000 Zuweisungen zur Verfügung, hierfür wurden Zuweisungen vom Land als Einnahme angesetzt.

Finanzierung:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☐ Gesamtausgaben in Höhe von €
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- ☐ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

- Lageplan Zentraler Kreuzungspunkt Variante 1
- Lageplan Zentraler Kreuzungspunkt Variante 2
- Lageplan Zentraler Kreuzungspunkt Variante 3
- Lageplan Zentraler Kreuzungspunkt Variante 4

Bürgermeister